

## Mietvertrag Musikanlage

1. Grundlage	Der Vertrag unterliegt grundsätzlich den Ausführungen des Schweizerischen Obligationenrechts Art. 253 ff. / Miete und Pacht
2. Eigentum	Die Mietgegenstände sind Eigentum der Jugendarbeit Lütschinentäler. Es ist nicht gestattet, die Mietgegenstände weiter zu vermieten, zu verpfänden oder technische Änderungen vor zu nehmen.
3. Mietumfang	Zum Mietumfang gehören: 2 Satelliten Lautsprecher des Systems LD Dave 12 G 2 Alu Ständer für die Lautsprecher 1 Bassbox 1 Stromkabel Bassbox 1 Mischpult Yamaha MG10XU 1 Stromkabel Mischpult 1 Mikrophone Sure PG 58 in Etui 2 Speakon Verbindungskabel Bassbox 1 Audio Kabel 1 Doppelverbindung Chinch – Jack Kabel 1 XLR Kabel 1 Steckdosenleiste
4. Haftung	Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter / die Mieterin, die aufgeführten Gegenstände in gebrauchsfertigem Zustand erhalten zu haben. Die Geräte sind NICHT versichert. Bei Schäden an der Anlage haftet der Mieter / die Mieterin und Reparaturen oder Neuanschaffungen werden dem Mieter / der Mieterin zu den effektiven Preisen vollumfänglich verrechnet.
5. Mietpreise	Für Vermietungen von Jugendlichen aus den Lütschinentälern oder deren Bezugspersonen ist die Miete kostenlos. Die normalen Mietpreise sind: 1 Tag = 150.- // 2 Tage = 200.- // 3 Tage 250.- // Länger nach Abmachung
6. Rückgabe	Die Anlage ist in ordnungsgemässen Zustand, gereinigt und sauber verpackt zurück zu geben. Eventuelle Reinigungen durch den Vermieter / die Vermieterin werden in Rechnung gestellt.

Datum und Ort:

.....

VermieterIn:

MieterIn:

.....

.....